

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

„Jeder Mensch hat ein Recht auf Beratung“

Eine Reportage
über die Arbeit im
Regionalen Sozial-
pädagogischen
Dienst in Berlin

Eigensicherung
Tipps für Beschäftigte
im öffentlichen Dienst

Solidarität statt Hetze
DGB zu den Vorkommnissen
in Sachsen

Ausgabe 09 13.09.2018
www.dgb.de/beamtenmagazin





Bereits Millionen Kunden sparen zeitgemäß. Machen Sie mit!

* Im Aktionszeitraum 01.08. bis 30.11.2018 entfällt für Neukunden, die bisher kein UnionDepot bei der BBBank haben, der Ausgabeaufschlag beim Abschluss eines Ansparplans in einen Fonds von Union Investment. UniProfiRente, UniProfiRente Select und VL-Depots sind hiervon ausgeschlossen.

Weitere Informationen, die Verkaufsprospekte und die wesentlichen Anlegerinformationen erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der BBBank eG oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Telefon 069 58998-6060. Stand: 1. Juli 2018.

Jetzt Fondssparen statt Sparstrumpf!
Schon ab 25,- Euro monatlich.

Jetzt ohne Ausgabeaufschlag!*

Zusätzlich eine limitierte Uhr
von Kapten & Son sichern!

Gleich informieren unter
www.bbbank.de/sparstrumpf



INHALT

Titel	4
Jeder Mensch hat ein Recht auf Beratung	
Aus dem Bund	9
Aus den Ländern	10
Gastkommentar	14
Der öffentliche Dienst muss gut und motiviert sein von Bundesinnenminister Horst Seehofer	
Aus den Gewerkschaften	15
Solidarität statt Hetze	
Service	17
Tipps zur Eigensicherung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst	
Vermischtes	18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand
 Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik
 Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
 Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
 Redaktion: Claudia Falk, Henriette Schwarz, Lisa Kranz
 Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
 INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte
 Schulstr. 30 c, 67125 Dannstadt-Schauernheim
 Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573
 info-service@beamten-informationen.de
 www.dgb.de/beamtenmagazin
 www.dgb.de/beamtenmagazinabo
 Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
 Titelbild: istockphoto.de/KatarzynaBialasiewicz
 Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
 Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 25. Jahrgang
 Jahresbezugspreis: 10,00 Euro inkl. Zustellgebühr
 Jahresbezugspreis inkl. Ratgeber „Wissenswertes für
 Beamtinnen und Beamte“: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Simone M. Neumann

Lisa Kranz
 Politische Referentin,
 Abteilung Öffentlicher Dienst
 und Beamtenpolitik beim
 DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

bekanntlich zählt die Sozialarbeit zu den Berufen, in denen die Beschäftigten schlecht bezahlt werden, sehr belastende Erfahrungen machen und es massiv an Personal mangelt. Das hat fatale Folgen, wie etwa beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Zu den Aufgaben des auf kommunaler Ebene angesiedelten ASD gehört unter anderem der Kinderschutz. Droht eine Gefährdung des Kindeswohls, müssen die zuständigen SozialarbeiterInnen zum Beispiel die schwierige Entscheidung treffen, ob das Jugendamt das Kind aus seiner Familie heraus nimmt. Präventive Arbeit und Hilfe zur Selbsthilfe könnten einen solchen Schritt häufig verhindern, aber die Anzahl der Familien, die eine Vollzeitkraft betreuen muss, ist in den vergangenen Jahren auf ein gefährliches Niveau angestiegen. Dem vorhandenen Personal fehlt die dringend benötigte Zeit für eine gute Arbeit mit ihren Klienten. „Wir erhalten nach wie vor nicht die nötige Anerkennung, obwohl wir viel für die Gesellschaft tun. Wir haben kaum eine Lobby, weil wir uns mit Menschen beschäftigen, die selber kaum gehört werden“, kritisiert Kerstin Kubisch-Piesk. Sie ist Gewerkschafterin und RSD-Regionalleiterin im Bezirksamt Mitte von Berlin. RSD steht für Regionaler Sozialpädagogischer Dienst. In Berlin protestieren GEW und ver.di seit Jahren gegen die chronische Personalnot und die schlechte Entlohnung insbesondere im RSD. Wir wollten mehr über die Situation erfahren. Und so schildert Frau Kubisch-Piesk im Gespräch mit dem Magazin die Arbeitsbedingungen der SozialarbeiterInnen und macht klar, was sich ändern muss.

Viele Grüße

Lisa Kranz



„Jeder Mensch hat ein Recht auf Beratung“

Claudia Falk sprach mit Kerstin Kubisch-Piesk über die Arbeit im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst in Berlin

Fotos: Claudia Falk

In Berlin-Wedding (Gesundbrunnen) – vorbei an arabischen Restaurants, einem türkischen Brautmodegeschäft, Stadtteilinitiativen, Kinder- und Jugendtreffs gelangt man zu den Regionalen Diensten (RSD) im Jugendamt Berlin Mitte in der Grüntaler Straße. Im 3. Stock arbeitet Kerstin Kubisch-Piesk (siehe Kasten S. 8) in einem trotz der Hitze angenehm kühlen Büro, in dem frisches Wasser für BesucherInnen bereitsteht. An den Wänden hängen Veranstaltungs-Plakate, Akten stapeln sich, ein Rad lehnt an der Wand. Kubisch-Piesk arbeitet mit Unterbrechungen seit 26 Jahren im Jugendamt Mitte, seit 2015 als Regionalleiterin im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD, in anderen Bundesländern: Allgemeiner Sozialer Dienst/ASD). Sie hat sich bereit erklärt, einen Einblick in die Arbeitsbedingungen des RSD zu geben.

Befragt nach einem „klassischen Arbeitstag“ – so es ihn denn gibt – überrascht Kerstin Kubisch-Piesk mit einem Eingangsstatement: „Ich habe immer gerne im Jugendamt gearbeitet, sowohl als Sozialarbeiterin als auch jetzt als Leitungskraft. Die Tätigkeit im RSD ist die schönste Arbeit in der Sozialen Arbeit. Man hat es mit unterschiedlichen Kulturen und Berufsgruppen zu tun, es wird nie langweilig. Ja, wir sehen schlimme Dinge, aber können auch viel zum Positiven bewirken. Das habe ich in vielen Familien erlebt. Aber wir erhalten nach wie vor nicht

die nötige Anerkennung, obwohl wir viel für die Gesellschaft tun. Wir haben kaum eine Lobby, weil wir uns mit Menschen beschäftigen, die selber kaum gehört werden.“ Es werde oft das wenig differenzierte Bild vom Jugendamt gezeichnet, das Leuten ihre Kinder wegnimmt. „Wir haben ein tolles Kinder- und Jugendhilfegesetz – da beneiden uns andere drum – und das ist für alle Kinder, Jugendlichen und Familien da, nicht nur für einen Teil. Das wird manchmal vergessen.“ Kubisch-Piesk möchte, dass Jugendämter ein anderes Gesicht bekommen.

Leider würde das Amt erst sehr spät von Problemen in den Familien erfahren. Viele – gerade Alleinerziehende mit hohem Armutsrisiko – lebten isoliert und ihnen fehle das Vertrauen, sich an das Jugendamt zu wenden. Und so kämen die SozialarbeiterInnen oft erst ins Spiel, wenn man nicht mehr im präventiven Sinne aktiv werden könne. „Früher haben wir auch mal Hausbesuche gemacht, wenn es noch nicht akut war, sondern wir von der Schule einen Hinweis bekommen haben. Jetzt haben wir den Personalschlüssel gar nicht mehr“, sagt die 51jährige und schaut trotz ihrer Lachfalten besorgt. „Das kommt wie ein Bumerang zurück. Je später das Jugendamt eingeschaltet wird, umso schlimmer kann sich die Lage schon entwickelt haben.“

Zugenommen hätten psychische Auffälligkeiten und Suchterkrankungen der Eltern, die auch immer stärker unter Leistungsdruck litten. Da kämen die Kinder dann rasch unter die Räder. Die Kinderschutzdebatte müsse man zusammen mit der Armutsdebatte führen, so die Sozialarbeiterin, doch sie betont, dass nicht nur Armut ein Risiko für Kinder darstellt. Es sei die Hoffnungslosigkeit vieler Familien, die es schwierig mache, ihnen noch Handlungsspielräume aufzuzeigen. Egal, wo das jeweilige Problem der Familie liegt: Zeit ist ein wichtiger Faktor, um mit den Familien Lösungen zu erarbeiten. „Wir dürfen als Jugendamt nicht einfach etwas von oben verordnen. Familien müssen verstehen, dass wir ihre Lage verstehen. Und dass dann ein Prozess in Gang kommt.“ Aber bei bis zu 120 Familien pro Vollzeitkraft sei das nicht zu schaffen. Deshalb gibt es in Berlin seit Jahren die Protestaktionen der „Weißen Fahnen“, mit denen auf die Personalnot und die schlechte Entlohnung in den ASD der Jugendämter (E 9 TV-L) hingewiesen wird. Vor Kurzem hatte ver.di in Marzahn-Hellersdorf zum Protest vor dem Bezirksrathaus aufgerufen, bei dem weiße Luftballons mit Forderungskärtchen (siehe Fotos S. 7) in den Himmel stiegen. Auch GEW-KollegInnen nahmen teil.

In Berlin sind 142 von 889 Stellen unbesetzt. 2013 wurden deshalb erstmals weiße Laken aus den Fenstern der Jugendämter gehängt. „Wir haben damals schon gemerkt, dass sich kaum noch pädagogische Fachkräfte beim ASD bewerben“, so Kubisch-Piesk. Kein Wunder: Denn wenn die AbsolventInnen aus den Fachhochschulen kommen und ohne Praxiserfahrung und kaum einer Einführungsphase von jetzt auf gleich entscheiden sollen, ob ein Kind gefährdet ist und aus der Familie genommen werden muss, flüchten viele vor der riesigen Verantwortung. „Im Hinterkopf hat man immer Fälle, wo Kolleginnen verurteilt wurden, weil sie persönlich für das Schicksal von Kindern haftbar gemacht wurden – da urteilen Richter, sie hätten die Familien nicht häufig genug besucht! Hier muss das schwächste Glied persönlich strukturelle Defizite ausbaden, auf die es keinen Einfluss hat!“ Kerstin Kubisch-Piesk ist nun richtig in Rage und fordert: „Es muss bundesein-

Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)

Das Kinder- und Jugendhilferecht wurde 1990 im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) neu geregelt. Es löste das Jugendwohlfahrtsgesetz ab, das eher kontroll- und eingriffsorientiert war und von vielen als repressiv empfunden wurde. Mit dem KJHG wurde dann auf Prävention, Unterstützung, Hilfe und Freiwilligkeit gesetzt. Der ASD soll Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Verwahrlosung und Missbrauch schützen. Die Aufgaben der ASD, die in der Regel bei den kommunalen Jugendämtern angesiedelt sind, umfassen:

- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, häuslichen Gewalt, Trennung und Scheidung
- Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Konfliktsituationen
- Bei Bedarf, Vermittlung von geeigneten und qualifizierten Jugendhilfemaßnahmen (Hilfe zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (HzE))
- Schutz für Kinder und Jugendliche bei körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) beschreibt es so: „Auf der Grundlage einer umfassenden Jugendhilfeplanung ist der ASD verantwortlich für die Gestaltung einer sachgerecht und zielorientiert funktionierenden Jugendhilfeinfrastruktur, Implementierung und Steuerung von Kooperationsbeziehungen/professionellen Netzwerken und Management der Schnittstellen in den Bereichen Prävention, Hilfe und Kontrolle bei Erziehungsproblemen und Kindeswohlgefährdung zu den Trägern der freien Jugendhilfe sowie zur Schule, zum Gesundheitswesen und zur Bundesagentur für Arbeit.“

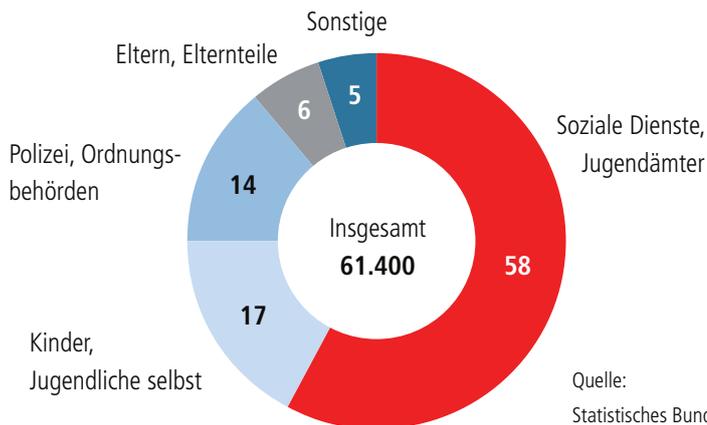
Im ASD sind SozialarbeiterInnen/SozialpädagogInnen tätig, die mit den Methoden der Einzelhilfe, sozialen Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit sowie sozialtherapeutischen Ansätzen arbeiten. Die Kommunen tragen die Hauptlast der Finanzierung des Jugendhilfesystems.

heitlich geregelt werden, wie die Beschäftigten des Jugendamts in solchen Fällen abgesichert werden. Im Moment macht es jedes Bundesland wie es will!“ Sie selbst habe derart schwierige Situationen früher erlebt: „Freitagnachmittag, wenn keine Leitungsperson mehr erreichbar ist, stehst Du mit einem mulmigen Gefühl in einer mit Rollläden verdunkelten Wohnung zwischen Mutter und Kind – die Stimmung angespannt, aber kein sichtbares Anzeichen von Gewalt – und musst binnen Sekunden entscheiden, ob da eine Situation eskalieren könnte, kaum dass Du den Rücken drehst. Ich kann nachvollziehen, dass gerade unerfahrene Sozialarbeiter sich lieber einmal mehr für die Herausnahme des Kindes entscheiden, um sich nicht haftbar zu machen. Aber so etwas ist ein Trauma für alle. Gesetzlich sind wir natürlich verpflichtet, die Kindeswohlgefährdung zu belegen vor einer Inobhutnahme.“ Ein Balanceakt. „Und wer dann noch private Probleme hat – was im Leben bei jedem mal vorkommt – kann den Job kaum

noch machen“, so Kubisch-Piesk. Klar, die Schicksale aus dem Arbeitsalltag streift man nicht an der Wohnungstür ab. Dem gewerkschaftlichen Protest „Weiße Fahnen“ in Berlin sei es zu verdanken, dass ein Maßnahmenkatalog der Senatsverwaltung mit den Jugendamtsleitungen und Jugendstadträten entwickelt wurde, der jedoch noch immer nicht umgesetzt sei. „Aber wir können es uns auf die Fahnen schreiben, dass die

Idee des dualen Studiums der Sozialen Arbeit geboren wurde. Das wird ab 2019 in Berlin an der Alice-Salomon-Hochschule angeboten“, sagt Kerstin Kubisch-Piesk nicht ohne Stolz. Die Attraktivitätsfaktoren: integrierte Praxisphasen und eine Vergütung für die Studierenden. Eine Hospitation im Jugendamt vor der Berufswahl hält Kubisch-Piesk zusätzlich für hilfreich, um die Eignung zu hinterfragen. Denn neben dem theoretischen Rüstzeug braucht es auch eine klare Persönlichkeitsstruktur, um den Herausforderungen im Kinderschutz gewachsen zu sein. Kubisch-Piesk: „Man muss neugierig sein auf Menschen und ihre Geschichten. Wir brauchen ein positives Menschenbild und die Überzeugung, dass jeder Mensch ein Recht auf Beratung hat, egal woher er kommt, was er gemacht oder unterlassen hat. Auch wichtig: Transparenz und Entscheidungsfreude. Natürlich muss ich nicht immer die Machtkeule herausholen, weil ich im Auftrag des Staats arbeite und mit dem Familiengericht drohen. Aber es ist fatal, um den heißen Brei herumzureden, ich muss auch Unangenehmes und klare Erwartungen deutlich benennen. Zugewandt und wertschätzend!“ Die Expertin klopft auf den Tisch, als wollte sie diese Punkte besonders betonen. „Diese Mischung zu finden, ist nicht leicht in einem Konfrontationsge-

Vorläufige Schutzmaßnahmen 2017 (nach Anregenden der Maßnahme in %)



Quelle:
Statistisches Bundesamt
(Destatis), 2018

99 %
zufriedene
Mitglieder

Lt. Kundenmonitor Deutschland 2017
Branche: Private Krankenversicherungen

Debeka

Krankenversicherungsverein a. G.

Information unter:

(08 00) 8 88 00 82 00



www.debeka.de/socialmedia

sprach, aber wichtig, weil Eltern sonst nicht verstehen, warum wir ihnen z. B. die Kinder wegnehmen müssen. Das kann man lernen.“ Und da war er wieder: der Faktor Zeit; Zeit auch für Fortbildungen, Teambesprechungen, Supervision.

Auch Offenheit für andere Kulturen ist unabdingbar. „Wir kommen gerade in diesem Bezirk mit den verschiedensten Nationalitäten nicht weit mit deutsch-sozialarbeiterischen Methoden“, so Kubisch-Piesk. „Beispiel arabische Familie: Wenn die Männer nicht zum Gespräch kommen, können Sie keine Verabredungen treffen. Man muss zwar nicht alles akzeptieren, aber wenigstens nachvollziehen. Umkrepeln können Sie die Menschen nicht.“ Für eine bewährte Methode der familiären Konfliktlösung hält die Regionalleiterin den „Familierrat“. Ein Verfahren, bei dem sich Familien ernst genommen fühlen, weil sie selbst Lösungen entwickeln würden. Den Rahmen setzen KoordinatorInnen freier Träger. Sie bereiten ein Treffen vor, zu dem möglichst viele Familienangehörige eingeladen werden – die Familie bestimmt Ort und Zeit. Ihre Diskussion wird von den KoordinatorInnen moderiert. In der nächsten Phase verlassen die Profis (das können auch LehrerInnen der Kinder sein) den Raum, so dass die Familie unter sich Vereinbarungen trifft. Diese werden schriftlich fixiert und allen Beteiligten zugeschickt. Eine bis sechs Stunden dauert so ein Treffen. Kerstin Kubisch-Piesk, die häufig Familienräte miterleben durfte, erinnert sich gerne: „Das ist zwar emotional sehr anstrengend für alle Beteiligten. Aber es entstehen Lösungen, auf die wir im Helfersystem gar nicht gekommen wären.“ Nach acht bis zwölf Wochen wird auf einem weiteren Treffen abgeglichen, was umgesetzt wurde und geschaut, wo noch Unterstützung nötig ist. In Hamburg ist der Familienrat bei den Familienratsbüros angesiedelt und nicht direkt beim Jugendamt. „Das mindert die Hemmschwellen für die Familien“, sagt Kubisch-Piesk, die den bundesweiten Austausch auf Netzwerktreffen schätzt.

Das interessante Gespräch mit der engagierten Regionalleiterin dauert länger als gedacht. Sie hat noch weitere Forderungen

Studie „Berufliche Realität im Jugendamt: der ASD in strukturellen Zwängen“ von 2018

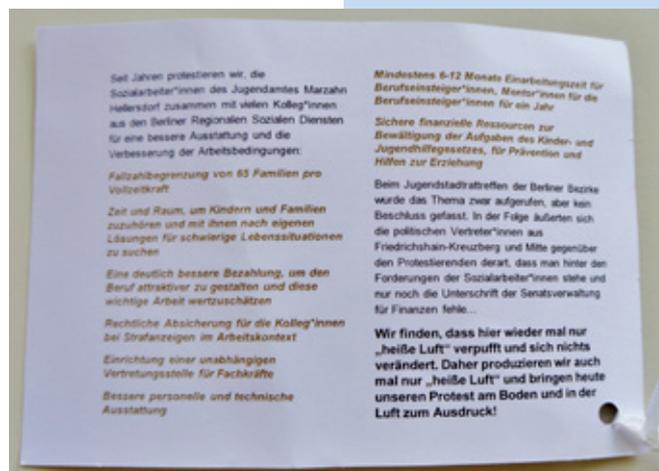
Endlich einmal wurden die pädagogischen Fachkräfte in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) der Jugendämter direkt befragt: Für die repräsentative Studie von Kathinka Beckmann, Thora Ehling und Sophie Klaes (veröffentlicht im Mai 2018 im Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge) haben 652 MitarbeiterInnen verschiedener Abteilungen und Erfahrungsstufen aus 175 Jugendämtern aller Bundesländer (563 Jugendämter gibt es bundesweit) mitgewirkt. Online und postalisch wurden Fragebögen beantwortet, in qualitativen Interviews bestimmte Aspekte vertieft. Die Studie erreicht eine weitgehend ausgewogene Nord/Süd- sowie West/Ost-Verteilung.

Die wichtigsten Ergebnisse:

- Es mangelt vor allem an ausreichend (besetzten) Stellen und somit an Zeit für eine ausreichende Betreuung der hilfebedürftigen Familien. Die Zahl der zu betreuenden Fälle pro pädagogischer Fachkraft liegt in einigen Kommunen bei bis zu 120 Familien pro Vollzeitkraft
- Die Einarbeitung junger KollegInnen, die als AbsolventInnen aus den Hochschulen in die Praxis kommen, ist unzureichend
- Häufig fehlt Zeit und Geld für Fortbildungen und Supervision
- Der Dokumentationsaufwand ist massiv gestiegen und führt dazu, dass weniger Zeit mit den Familien verbracht werden kann
- Die Ausstattung mit Einzelbüros für Beratungsgespräche, Dienstwagen, Smartphones ist vielerorts mangelhaft
- Die kommunale Finanznot in manchen Regionen führt dazu, dass bestimmte fachlich notwendige Hilfen zur Erziehung aus Kostengründen nicht gewährt oder umständlich aus anderen Töpfen finanziert werden müssen.
- Es herrscht bei vielen Fachkräften die Angst vor, für etwaige Fehlentscheidungen rechtlich zur Verantwortung gezogen zu werden
- Es mangelt an Wertschätzung für die verantwortungsvolle Arbeit – sowohl von der Bevölkerung als auch vom Arbeitgeber, was sich unter anderem in zu geringer Bezahlung ausdrückt

Aus Sicht der StudienautorInnen müssten bundesweit 16.645 zusätzliche SozialarbeiterInnen in den Jugendämtern eingestellt werden. Derzeit sind

13.355 MitarbeiterInnen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) tätig. Nach Jahren der Sparpolitik und Ökonomisierung (Budgetierung, Kontraktmanagement) des Sozialbereichs besteht ein enormer Nachholbedarf an Personal. Aktuell würden zwar 41 Prozent mehr Fachkräfte im ASD arbeiten als 2010, heißt es in der Studie, diese sähen sich jedoch steigenden Hilfebedarfen ausgesetzt, für deren ideale Abdeckung die ASD-Stellen bundesweit etwa verdoppelt werden müssten.



Fotos: Kerstin Kubisch-Piesk



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Wo Sie im Leben
auch hinwollen,
wir haben den
passenden Schutz.**

[www.nuernberger.de/
beamte-oeffentlicher-dienst](http://www.nuernberger.de/beamte-oeffentlicher-dienst)

gen: Sozialarbeit dürfe nicht nach Kassenlage, sondern müsse nach pädagogischem Bedarf des Einzelfalls erfolgen. Da aber viele Kommunen unterfinanziert seien, müsse der Bund einspringen und mehr Kosten übernehmen. „Für unser Jugendamt kann ich sagen, dass wir noch keinem Jugendlichen eine Hilfe zur Erziehung verwehrt haben, weil sie zu teuer ist. Aber es mangelt an der Prävention.“ Und es gebe zu wenig Pflegefamilien und Angebote für Kinder im Grundschulalter.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen gestalte sich unterschiedlich, je nachdem wie engagiert einzelne LehrerInnen seien. Die Kooperationsvereinbarungen über Lotsen der ASD in der Schule könne man ausbauen. „Die Schulen werfen oft schon in der Grundschule die Arme hoch und sagen: Die Kinder können wir nicht mehr beschulen. Und dann müssen wir mit ambulanten Hilfen agieren.“ Manchmal machten es sich die Schulen etwas leicht, sagt Kerstin Kubisch-Piesk, wobei sie auch die Belastungen der LehrerInnen sieht, die zu wenig Zeit für Elterngespräche hätten und darin oft auch nicht geschult seien. „Zum Jugendamt kommen alle Meldungen, wir aber können es niemandem weitermelden. Da fühlen wir uns schon manchmal wie eine Ablagestation.“

Man könnte Vieles besser machen, aber dazu bräuchte es den politischen Willen in Deutschland, Kinder und Jugendliche besser schützen zu wollen. Kerstin Kubisch-Piesk wirkt dennoch keinesfalls resigniert, sondern zugewandt und kämpferisch, womit sich der Kreis zu ihrem Eingangsstatement schließt. Eine Forderung hat sie sich bis zum Schluss aufgehoben: „Das KJHG regelt so viel, aber es gibt keinen Paragraphen der festlegt, wie die personelle und sachliche Ausstattung von Jugendämtern zu sein hat, inklusive Fortbildungsanspruch. Das muss kommen.“

Kerstin Kubisch-Piesk ist staatlich anerkannte Erzieherin und Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin. Sie war zunächst als Kindergärtnerin und als Sozialarbeiterin in der Familienfürsorge tätig. Von 2013 bis 2015 war sie Netzwerkkoordinatorin Frühe Hilfen/Familienhebammen im Bezirksamt Berlin-Mitte. Seit 2015 ist sie dort Regionalleiterin im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst. Darüber hinaus ist sie als Dozentin tätig. Kerstin Kubisch-Piesk ist Vorstandsmitglied im bundesdeutschen Verein Netzwerkkonferenzen – Forum für conferencing Verfahren e.V.



Direktabrechnung möglich

Änderung der Bundesbeihilfeverordnung

Die Verordnung über die Gewährung von Beihilfe in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, die für BundesbeamtInnen gilt, wurde zum 31. Juli 2018 geändert. Neben etlichen Leistungsverbesserungen – etwa bei den Höchstbeträgen für beihilfefähige Aufwendungen für Heilmittel – schafft die Achte Änderungsverordnung die Rechtsgrundlage für eine Direktabrechnung. Künftig können beihilfeberechtigte Personen und ihre berücksichtigungsfähigen Angehörigen im Fall eines stationären Krankenhausaufenthalts beantragen, dass das Krankenhaus die beihilfefähigen Kosten direkt mit der zuständigen Beihilfestsetzungsstelle abrechnet. Hierzu hat der Bund mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. In den Krankenhäusern soll ein entsprechendes Formblatt für die Antragstellung zur Verfügung stehen. Der DGB begrüßt diesen Schritt im Beihilferecht ausdrücklich, da er die Betroffenen stark entlastet.



Foto: istockphoto.de/surack1

Besuch überfällig

BundespolizistInnen möchten obersten Dienstherrn nicht nur im TV sehen

Der GdP-Bezirk Bundespolizei kritisiert scharf, dass Bundesinnenminister Seehofer zwar noch keiner Dienststelle der Bundespolizei einen Besuch abgestattet hat, dafür aber der bayerischen Grenzpolizei. Offenbar eine Frage der Prioritätensetzung: Am 14. Oktober finden in Bayern die Landtagswahlen statt. „Seit seinem Amtsantritt im März hat Innenminister Seehofer noch keine Dienststelle der Bundespolizei von innen gesehen. Die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten im operativen Dienst kennen ihren obersten Dienstherrn bislang nur aus dem Fernsehen. Von der Dienststelle der bayerischen Grenzpolizei sind es keine drei Kilometer bis zur Bundespolizeiinspektion Freilassing – mit rund 1.700 Fällen der Unterbindung unerlaubter Einreise und circa 1.000 Zurückweisungen allein von Januar bis heute einer der absoluten Grenz-Hotspots in Deutschland“, beschreibt der Vorsitzende des GdP-Bezirks Bundespolizei, Jörg Radek, die Situation. In Freilassing hätte sich Seehofer ein gutes Bild vom Zustand der Bundespolizei machen können. „Hier zeigt sich, wie viel die Sonntagsreden zur Verbesserung der Inneren Sicherheit wert sind“, konstatiert Radek. Der Fuhrpark in Freilassing bestehe unter anderem aus 14 Fahrzeugen, die bereits über 200.000 Kilometer Laufleistung auf dem Buckel hätten, 13 Autos seien bereits über 15 Jahre alt. Die GdP fordert vom Minister mehr Wertschätzung für die Leistung der Polizistinnen und Polizisten, was sich auch darin ausdrücke, optimale Arbeitsmittel zu stellen. „Es wird Zeit, dass Seehofer in seine Rolle als oberster Dienstherr der Bundespolizei findet und nicht nur als Parteivorsitzender und Wahlhelfer nach Bayern kommt“, so Radek.

Für mehr Sicherheit

EVG fordert neben mehr Personal auch Bodycam-Tests

Damit Beschäftigte und KundInnen von Verkehrsunternehmen sicher unterwegs sind: Die EVG fordert, dass der Einsatz von Bodycams auch für KundenbetreuerInnen im Nahverkehr erprobt wird. Die KollegInnen der DB Sicherheit hätten sie bereits auf freiwilliger Basis ausprobiert und positive Erfahrungen gemacht: „Dort, wo sie eingesetzt wurden, ist die Zahl der Übergriffe zurückgegangen“, so die EVG. „In Abstimmung mit unseren Betriebsräten haben wir dem DB-Konzern vorgeschlagen, einen Pilotversuch bei DB Regio NRW zu starten. Dort ist die Zahl der Übergriffe besonders hoch.“ Bei erfolgreichem Ausgang des Pilotversuchs will die EVG den Einsatz von Bodycams auf andere Unternehmen ausgeweitet sehen.

Baden-Württemberg

RichterInnen auf Zeit

Um die große Anzahl der Klagen gegen Asylbescheide bewältigen zu können, möchte Landesjustizminister Guido Wolf (CDU) BeamtInnen mit Befähigung zum Richteramt (sogenannte VolljuristInnen) vorübergehend zu „RichterInnen auf Zeit“ ernennen. Das war lange umstritten und ist erst seit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Mai 2018 möglich (2 BvR 780/16). Um als RichterIn auf Zeit bestellt werden zu können, darf nur ein „vorübergehender Personalbedarf“ bestehen. Die RichterInnen auf Zeit müssen für mindestens zwei Jahre bestellt werden. Währenddessen ruht ihr Beamtenverhältnis, wobei sie den Richterstatus erhalten, hauptberuflich tätig sowie Inhaber einer Planstelle sind. Sie können in dieser Zeit nur an den Verwaltungsgerichten erster Instanz tätig werden.

Bayern

Podiumsdiskussion zur Hochschulpolitik in Bayern

Unter dem Titel „Wissenschaft zwischen Exzellenz und Prekarität – Wie weiter in der Hochschulpolitik?“ lädt die GEW zu einer Podiumsdiskussion am 19. September 2018 wenige Wochen vor den Bayerischen Landtagswahlen ein. Von 17 bis 19 Uhr diskutieren in der Buch-

handlung „Lostweekend“ an der Ludwig-Maximilian-Universität in München hochschul- und wissenschaftspolitische SprecherInnen verschiedener Parteien über Rahmenbedingungen für gute Lehre, Karrierewege für den wissenschaftlichen Mittelbau, Mitbestimmung an den bayerischen Hochschulen und Hochschulfinanzierung.

Berlin

Rahmendienstvereinbarung für Personalmanagement

Berlin hat jetzt ein landesweit einheitliches Personalmanagement. Laut Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz-Ahnen (SPD) erfasse es ein „großes Spektrum personalpolitischer Aufgaben“; insbesondere würden „grundlegende Aspekte der Personalplanung, -führung, -entwicklung und -gewinnung sowie des Wissens- und Gesundheitsmanagements“ berücksichtigt. Die stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Sonja Staack begrüßt die Vereinbarung besonders vor dem Hintergrund, dass es für Berlin nicht leicht sei, Personal für den öffentlichen Dienst zu finden: „Das hat nicht nur mit der Bezahlung zu tun. Erwartet werden auch attraktive Perspektiven, sich beruflich weiter zu entwickeln. Auch deshalb wird systematische Personalentwicklung immer wichtiger. Die Dienstvereinbarung kommt zur rechten Zeit – sie muss jetzt mit Nachdruck umgesetzt werden.“

Brandenburg

Mehr PolizistInnen können Vorsorgekuren in Anspruch nehmen

Ein Schritt nach vorn im Gesundheitsmanagement: „Neben der Einführung eines Übernahmeanspruchs von Schmerzensgeldforderungen wurde in der Änderung des Landesbeamtengesetzes eine weitere wichtige Forderung der GdP erfüllt – die Gewährung von Vorsorgekuren für Polizeivollzugsbeamte in der Beihilfe“, erklärt die GdP. Im nächsten Jahr werde es die Möglichkeit zum Wechsel in die freie Heilfürsorge geben. In der Änderung des Landesbeamtengesetzes sei auch die Forderung nach einer Ausweitung der Berechtigten von Vorsorgekuren aufgegriffen worden. Somit hätten nun alle PolizeivollzugsbeamtInnen die Möglichkeit, gesundheitsfördernde Vorsorgekuren in Anspruch zu nehmen. „Unsere Forderung, die Vorsorgekuren für alle Beschäftigten (auch im Verwaltungs- und Tarifbereich) zu öffnen, bleibt bestehen“, heißt es weiter.

Bremen

Mehr LehrerInnen ausbilden!

Die Schulen der Stadt Bremerhaven gehen mit einer Versorgungsquote von nur 97,5 Prozent in das neue Schuljahr, teilt die GEW mit. Der Anteil voll ausgebildeter Lehrkräfte gehe erneut zurück und die BewerberInnenlage habe sich auf grund der Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern verschlechtert. Vor diesem Hintergrund seien die Qualifizierungsmaßnahmen für Seiten- und QuereinsteigerInnen sowie das Stipendienprogramm für Studierende zu begrüßen. Doch die GEW mahnt weitere strukturelle Maßnahmen an. So fordert sie von der Landesregierung eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an der Uni Bremen und eine Initiative auf KMK-Ebene, die eine Ausbildungskapazitätsplanung zum Ziel hat. Da sich der Mangel an ausgebildeten Regelschullehrkräften insbesondere in der Primarstufe zeige, müsse die Landesregierung endlich „A 13/E 13 für alle Lehrkräfte“ umsetzen. „Bildung muss auf eine solidere finanzielle Grundlage gestellt werden“, so die GEW resümierend.



Hamburg

Fachkräfte gesucht!

Laut Personalbericht der Freien und Hansestadt Hamburg für 2018 stieg der statistische Personalbestand in 2017 gegenüber dem Vorjahr um 657 auf 61.462 Vollkräfte. Personalzuwachs gab es insbesondere in den Bezirksamtern, beim Schul- und Hochschulpersonal, bei Polizei und Feuerwehr und im Bereich der Bauordnung und Bauplanung. Nun sollen insbesondere ÄrztInnen, IngenieurInnen sowie SozialpädagogInnen gewonnen werden. Gleichzeitig erhöht der Senat die Zahl der Neueinstellungen in Ausbildungs- und Studiengängen sowie akademischen Nachwuchsprogrammen. Viele altersbedingte Abgänge seien absehbar. Sieglinde Frieß, Fachbereichsleiterin Bund, Länder und Gemeinden bei ver.di Hamburg begrüßt die Ankündigung von Staatsrat Krupp (SPD), dass Hamburg künftig auf den jährlichen Abbau von 250 Stellen verzichten wird, als „längst überfällig“. Seit 1992 sei in vielen Bereichen Personal abgebaut worden. Zudem wachse Hamburg weiter und die sozialen Probleme nähmen zu. Kritik übt ver.di auch an der „begrenzten Ausfinanzierung der Tarifergebnisse.“ Ebenso müssten die Stellenbewertungen überprüft werden, um für die Beschäftigten attraktive Bedingungen zu schaffen.

Hessen

Bildungsdemo am 22. September in Frankfurt und Kassel

Unter dem Motto „Bildung braucht bessere Bedingungen – 500 Millionen für Bildung sofort!“ mobilisiert die GEW im hessischen Wahlkampf für die Demo. Mit Blick auf die Landtagswahl am 8. Oktober wollen die KollegInnen zeigen, dass das Bildungssystem an der Grenze der Belastbarkeit steht. Die massive Spar- und Kürzungspolitik der vergangenen Jahre habe zu einer unverträglich hohen Arbeitsbelastung und übergroßen Gruppen geführt; die Räumlichkeiten seien in einem teils katastrophalen baulichen Zustand. „Eine generationengerechte Finanz- und Bildungspolitik sieht anders aus“, so Karola Stötzl, stellvertreten-

de GEW-Vorsitzende. „Die GEW fordert deshalb 500 Millionen Euro zur Finanzierung eines Sofortprogramms für Bildung: 100 Millionen Euro für Kindertagesstätten, 150 Millionen Euro für die Hochschulen, 250 Millionen Euro für den Schulbereich“. Um die nötigen Investitionen in die Infrastruktur stemmen zu können, solle sich das Land Hessen für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer einsetzen.

Mecklenburg-Vorpommern

GEW fordert Personalentwicklungskonzept

30 Prozent der 639 neu eingestellten Lehrkräfte im Land sind SeiteneinsteigerInnen. „Noch bis zum ersten Schultag gab es Unsicherheiten zu Personaleinstellungen genauso wie zur Stundenverteilung“, sagt GEW-Landesvorsitzende Annett Lindner. Nach Berechnungen der GEW liege der tatsächliche Einstellungsbedarf wegen der gestiegenen Schülerzahlen höher. Die Personaldecke sei mit knapp 100 Prozent äußerst dünn geplant. „Weiterbildungen, Krankheit oder Familienzeiten können den Stundenplan schnell einmal durcheinander bringen“, so Lindner. Die GEW fordert eine einheitliche fachliche und didaktische Qualifizierung der SeiteneinsteigerInnen sowie zusätzliche Ressourcen, damit sie von ausgebildeten Lehrkräften begleitet werden können. „Mit Blick auf die hohen Einstellungsbedarfe in den Jahren bis 2025 fordern wir die Landesregierung auf, endlich ein Personalentwicklungskonzept mit uns zu vereinbaren“, betont die Landesvorsitzende. Zudem müsse der Beruf attraktiver gestaltet werden – u. a. durch die Erhöhung des Entgelts auf A 13/ E 13 an Grundschulen.

Niedersachsen

Kitas übernehmen vorschulische Sprachförderung

32,5 Millionen Euro investiert das Land künftig jährlich in die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Die vorschulische Sprachförderung für Kinder, die eine Kita besuchen, liegt seit 1. August 2018 in der Verantwortung der Kindertagesstätten. Sie sollen zusätzliche



PädagogInnen einstellen. Dadurch würden mehrere Tausend Lehrerstunden von Grundschullehrkräften frei, die wieder an den Grundschulen arbeiten können. „Wir legen die Sprachförderung in die Hände derer, die den direkten und täglichen Zugang zu den Kindern haben“, wird der Minister für Wissenschaft und Kultur, Björn Thümler (CDU), zitiert. Mit diesem Schritt werde der Stellenwert der Bildungsarbeit in Kindertagesstätten gestärkt. Die GEW ist jedoch mit der gesamten Bildungsfinanzierung unzufrieden. Deshalb wird am 13. September am Landtag demonstriert. An dem Tag wird das Landesparlament voraussichtlich den Haushalt für 2019 diskutieren. GEW-Landesvorsitzende Laura Pooth: „Niedersachsen muss endlich ausreichend Geld für die drängendsten Baustellen in der Bildung einplanen.“

Nordrhein-Westfalen

Teilzeitrefendariat ab November

Ein Erfolg der GEW-Kampagne für das Teilzeitrefendariat: Ab November haben neue ReferendarInnen nach Paragraph 64 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) einen Rechtsanspruch darauf, ihre Arbeitszeit auf 75 Prozent zu reduzieren, wenn sie Kinder betreuen oder Angehörige pflegen. Dafür verlängert sich die Ausbildung von derzeit 18 auf 24 Monate. Das neue Modell sieht weiterhin einen Tag pro Woche im Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) vor; dafür werden die Stunden, die die künftigen LehrerInnen in der Schule verbringen, reduziert. Die Landesregierung hat die Ordnung für den Vorbereitungsdienst (OVP) entsprechend angepasst. „Natürlich ist eine Änderung in der OVP in diesem Punkt erfreulich, da wir so der Vereinbarkeit

von Ausbildung und Familie ein entscheidendes Stück näherkommen. Ein Referendariat in Vollzeit bei gleichzeitiger Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen stellt demgegenüber eine enorme Belastung dar. Dies gilt sowohl für den schulischen Teil als auch für die Ausbildung im Seminar“, so die GEW. Das Modell sehe jedoch lediglich eine Streckung der Unterrichtsverpflichtung vor. An dieser Stelle hätte sich die GEW mehr Flexibilität auch für die Ausbildung im ZfsL gewünscht.

Rheinland-Pfalz

BeamtInnen durchschnittlich mit 62,8 Jahren im Ruhestand

Die Zahl der BeamtInnen im Ruhestand ist 2017 ist – verglichen mit dem Vorjahr – um 2,8 Prozent auf 37.495 Personen gestiegen. Das geht aus dem „Bericht über die Beamtenversorgung im Jahr 2017“ hervor, den Finanzministerin Doris Ahnen (SPD) vorgelegt hat. Insgesamt (einschl. Hinterbliebener) gibt es in Rheinland-Pfalz 47.109 VersorgungsempfängerInnen (+ 2,3 Prozent gegenüber 2016). 2017 gingen die BeamtInnen durchschnittlich im Alter von 62 Jahren und 8 Monaten in den Ruhestand. „Im Jahr 2000 lag das Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand beispielsweise noch bei 59 Jahren und drei Monaten“, so Ahnen. Das Durchschnittsalter der 60.754 aktiven BeamtInnen habe im Jahr 2017 wie bereits 2015 und 2016 rund 44 Jahre betragen.

Saarland

Mit Motorsäge mehr Geld

Auch im Saarland steigt der so genannte Motorsägenentschädigungssatz für die WaldarbeiterInnen der Kommunen, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. Wie die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) mitteilt, beträgt er ab 1. Juli 2018 auf der Grundlage der Gesamtlaufstunde bei Arbeiten außerhalb der Holzernte je tatsächlich angefallener Betriebsstunde 5,32 Euro. Bei Arbeiten in der Holzernte je Arbeitsstunde 2,45 Euro und bei überwiegender Handentrindung 1,06 Euro je Arbeitsstunde.

Die Entschädigung für Waldarbeiter des Bundes beträgt 3,37 Euro außerhalb der Holzernste, 1,55 Euro während der Holzernste und bei überwiegender Handentrindung 0,67 Euro.

Sachsen

Dienstrecht weiterentwickelt

Das Gesetz zur Weiterentwicklung des Sächsischen Dienstrechts ist in Kraft getreten: Es enthält zahlreiche Verbesserungen für die LandesbeamtInnen, darunter eine zehntägige Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Besoldung im Fall einer akut aufgetretenen Pflegesituation eines nahen Angehörigen, die Erfüllungsübernahme bei Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn sowie eine höhere Anerkennung von Kindererziehungszeiten. Zudem wird mittels einer Nachzahlung die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung für die Jahre 2008 und 2009 hergestellt. Das Bundesverfassungsgericht hatte festgestellt, dass die verzögerte Angleichung der Besoldung und Versorgung für sächsische BeamtInnen ab Besoldungsgruppe A 10 an das Westniveau sowie die verzögerte Umsetzung der Tarifvertragsergebnisse in diesen Jahren verfassungswidrig waren (2 (BvR 883/14, 2 BvR 905/14; BM berichtete).

Außerdem werden BeamtInnen bei der Feuerwehr eine Erschwerniszulage erhalten, wenn sie als NotfallsanitäterIn herangezogen werden. Dafür hatte sich der DGB stark gemacht: „Ein besonderer Erfolg ist die Verordnungsermächtigung für eine Notfallsanitäterzulage. Der Ball liegt auf dem Elfmeterpunkt: Jetzt geht

es um die konkrete Ausgestaltung über die Höhe und den Rahmen“, so Markus Schlimbach, Vorsitzender im DGB-Bezirk Sachsen.

Sachsen-Anhalt

Insgesamt weniger Azubis – größter Anstieg im öffentlichen Dienst

26.547 junge Menschen befanden sich 2017 in Sachsen-Anhalt in einer betrieblichen Berufsausbildung. Nach Angaben des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt entspricht das einem Rückgang von 261 Auszubildenden (– 1,0 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl der weiblichen Auszubildenden sei mit – 3,7 Prozent noch stärker rückläufig gewesen. Während auch die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in 2017 insgesamt um 2,7 Prozent auf 10.125 im Vergleich mit dem Vorjahr gesunken war, nahm die Zahl der Neuverträge in Sachsen-Anhalt im öffentlichen Dienst um 5,7 Prozent zu (bundesweit: + 8,0).



Schleswig-Holstein

Verwaltungsgericht entscheidet über Streichung des Weihnachtsgeldes

Am 20. September wird das Verwaltungsgericht in Schleswig über neun Klagen entscheiden, in denen die Streichung beziehungsweise Kürzung des Weihnachtsgeldes im Jahr 2007 angegriffen wird. Zwei Kollegen sind



damals mit GdP-Rechtsschutz für eine „Amtsangemessene Alimentation bei Wegfall der Sonderzahlung“ vor Gericht gegangen. „Sollten die GdP-Kläger vor dem Verwaltungsgericht verlieren, könnten sie Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig einlegen.“ Der GdP-Landesvorsitzende Torsten Jäger betont: „Ein mehr als 10-jähriges gerichtliches Streitverfahren im Stillstand hat nichts mit Wertschätzung gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen zu tun. Wir fordern eine klare politische Positionierung der Landesregierung zur Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes!“

Thüringen

Endspurt für Novellierung des Personalvertretungsgesetzes

In einer Anhörung des Thüringer Landtags zum Regierungsentwurf zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes am 23. August



Foto: iStockphoto.de/Nutthaseth Vanchalhana

forderten der DGB-Bezirksvorsitzende Michael Rudolph und VertreterInnen von Personalräten Nachbesserungen: „Wir möchten eine zukunftsfähige Beteiligungskultur in der öffentlichen Verwaltung und ein Recht, das geeignet ist, den Herausforderungen der Verwaltungsreform, von Digitalisierung und Modernisierung unter Beteiligung der Beschäftigten auf Augenhöhe zu begegnen“, erklärt Rudolph.

So sollen die Personalräte künftig grundsätzlich in allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen mitbestimmen dürfen. Es werden auch mehr Regelfreistellungen und die Übernahme der Freistellungsstaffeln aus dem Betriebsverfassungsgesetz angemahnt. Zudem müsse die demokratische Teilhabe für alle Beschäftigten der Hochschulen geöffnet werden.

Beeilen Sie sich!

Die Ratgeber des Deutschen Beamtenwirtschaftsrings für den Öffentlichen Dienst!

Jetzt bei BSW zum Vorteilspreis:
5 Euro statt 7,50 Euro pro Buch!

GRATIS!

Je ein Ratgeber kostenfrei für die ersten 100 Anrufer



- „Rund ums Geld im öffentlichen Dienst“
- „Beamtenversorgung in Bund und Ländern“
- „Beihilfe in Bund und Ländern“
- „BerufsStart im öffentlichen Dienst“



Bestellen Sie einfach telefonisch unter:

Telefon: 0800 444 00 120

(gebührenfrei; Mo - Fr: 8:00-19:00 Uhr)

 **BSW.** Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst

„Der öffentliche Dienst muss gut und motiviert sein.“

Von Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer

Die Handlungsaufträge für die Bundesregierung zum öffentlichen Dienst sind im Koalitionsvertrag klar formuliert. Zwei davon möchte ich herausstellen: Wir kümmern uns erstens um die Nachwuchsgewinnung und bleiben, zweitens, ein attraktiver Arbeitgeber.

Warum, liegt auf der Hand: Unser Land braucht und schätzt seinen öffentlichen Dienst mit den leistungsstarken Beschäftigten. Kein Mensch möchte in Zukunft auf das hohe Leistungsniveau, auf Bürgernähe und Flexibilität verzichten, egal, wo und wie die Digitalisierung unsere Verwaltungen verwandelt. Das gilt natürlich auch dann, wenn uns der steigende Wettbewerb um Fachkräfte die Nachwuchsgewinnung schwerer macht. Wer aber erwartet, dass unser Land funktioniert, der muss dafür sorgen, dass der öffentliche Dienst da ist, gut ist und motiviert ist! Deshalb setzen wir im Bund auf mehr Personal, und zwar gezielt dort, wo es klemmt und wo Aufgaben wachsen: Im Juli hat der Haushaltsgesetzgeber für das laufende Haushaltsjahr über 3.800 zusätzliche Stellen für die Sicherheitsbehörden bewilligt. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kann nun 1.650 Stellen mehr besetzen

und vielen Beschäftigten eine langfristige Perspektive bieten, da 4.500 bislang befristete Stellen in Dauerstellen umgewandelt werden. Damit stärken wir nicht nur die Behörden, sondern auch das Vertrauen in unseren Rechtsstaat.

Wir achten aber auch auf eine attraktive Bezahlung. Mit der Lohnrunde 2018, die der Bund gemeinsam mit den Kommunen verhandelt hat, können wir uns mehr als sehen lassen: In den kommenden zweieinhalb Jahren erhält jeder Tarifbeschäftigte beim Bund mindestens 6,8 Prozent mehr. Alle Einstiegsgehälter von E 1 bis E 15 erhöhen wir um über zehn Prozent. Und wir legen, was uns besonders wichtig war, bei den Fachkräften E 9b bis E 13/14 überproportional drauf. Das Tarifergebnis übertragen wir zeitgleich und systemgerecht auf die BeamtInnen – meinen Gesetzentwurf hat die Bundesregierung am 6. Juli im Kabinett beschlossen.

Wir setzen also gute Impulse für die Personalgewinnung und ergänzen Bewährtes. Auch novellieren wir das Personalvertretungsrecht des Bundes. Dessen Gerüst ist solide, aber anpassungsbedürftig. Hier bleiben wir im Dialog mit den Gewerkschaften.



„Mit dem RentenPlus Sorge ich vor. Damit's im Alter nicht brennt.“

DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Beamtinnen und Beamte

www.das-rentenplus.de



#WIRSINDMEHR

Gewerkschaften gegen rassistische Hetze – für Solidarität!

Mit einer Resolution gegen Hetze und für Solidarität hat der DGB klar Stellung zu den Vorkommnissen in Sachsen bezogen: Aus der Erfahrung mit dem Faschismus gibt es für uns Gewerkschaften keinen Zweifel, dass wir jede Form von Rechtsextremismus, Rassismus, Nationalismus und jede Form der Menschenfeindlichkeit mit Nachdruck bekämpfen. Wir setzen uns ein für Solidarität, Vielfalt und Gerechtigkeit. Es ist gut und richtig, dass viele Menschen in den letzten Monaten und Tagen gegen rechte Hetze und hassgetriebene Aufmärsche Haltung gezeigt haben.

Das reicht aber nicht: Der Rechtsstaat muss dieser Hetze und denen, die sie verbreiten, entschieden entgegengetreten. Hier sind Politik, Sicherheits- und Ordnungskräfte gefordert. Wohlgemeinten Worten müssen konsequente Taten folgen. Stärkt die zivilgesellschaftlichen Kräfte, die sich für Demokratie und Solidarität und den Schutz der Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt engagieren!

Es ist inakzeptabel, wenn Mord- und Gewaltopfer oder deren Angehörige für politische Zwecke instrumentalisiert werden. In Kandel, Weyhe, Heidenau, Freital oder Chemnitz haben sich Menschen diesem Missbrauch des Leides der Betroffenen zum Glück widersetzt.

Die rechte Hetze und die Aufmärsche der vergangenen Tage erinnern fatal an die Pogrome der 1990er Jahre. Anders jedoch als damals sitzt heute eine Partei im Bundestag, die diese menschenfeindliche Hetzjagd für legitim hält. Eine solche Partei stellt sich nicht zuletzt damit weit jenseits des demokratischen Spektrums. Bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen rufen wir auf: Wählt demokratisch, wählt keine Rechtspopulisten! Wir Gewerkschaften setzen uns für starken gesellschaftlichen Zusammenhalt ein. Wir dürfen den Feinden der Demokratie keinen Raum lassen. Gemeinsam kämpfen wir für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Courage ist gefordert – nicht wegducken!



W DoppelVorteil

Wüstenrot – die Bausparkasse für den öffentlichen Dienst.

Sicherheit, Vertrauen, Kompetenz. Und exklusive Vorteilsbedingungen für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel). Beispielsweise einen attraktiven Zinsvorteil für Wüstenrot Wohndarlehen (Baufinanzierung), der mehrere Tausend Euro Ersparnis bringen kann.

Wohnwünsche realisieren – doppelt profitieren. Kompetente Beratung und exklusive Vorteile für Sie und Ihre Familie.

Ganz gleich ob Sie kaufen, modernisieren oder bauen wollen. Informieren Sie sich jetzt über Wüstenrot Wohnsparen (Bausparen) und Wohndarlehen mit dem speziellen Doppelvorteil für Mitglieder unserer Partnergewerkschaften und -verbände sowie ihre Angehörigen (Ehe-/Lebenspartner, Kinder, Enkel): www.doppelvorteil.de

Besuchen Sie unsere Wüstenrot-Service-Center oder kontaktieren Sie uns per

E-Mail: oeffentlicher-dienst@wuestenrot.de Fax: 07141 16-831984



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

„Passen Sie bitte auf sich auf!“

Tipps zur Eigensicherung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst



Die Wahrscheinlichkeit eines Übergriffs auf MitarbeiterInnen der Verwaltung ist gering, aber keinesfalls ausgeschlossen. Angst ist kein guter Ratgeber, Vorbereitung und Vorsicht sind besser. Wer Publikumsverkehr hat, Entscheidungen fällt, die BürgerInnen direkt betreffen und repressiv wirken können und zudem noch allein in einem Büro arbeitet, ist eher gefährdet als andere. Tipps zur Eigensicherung von Ronald Mikkeleitis, Diplom-Verwaltungswirt und Leiter des Außendienstes des Bezirksamtes Mitte Berlin, der praxisbezogene Sicherheitsseminare anbietet.

Sachbearbeiterin Rita S. (43), die seit über zehn Jahren im Amt arbeitet, kommt missmutig in die Dienststelle. Sie hat nicht gut geschlafen und die Akten stapeln sich auf dem Schreibtisch. Als ein Bürger unangemeldet den Raum betritt, sieht sie kaum hoch und raunzt ihm nur an: „Jetzt ist keine Sprechzeit, holen Sie sich bitte einen Termin!“. Dann vertieft sie sich wieder in ihre Akten. Der Bürger bleibt vor ihr stehen und hat seine Wut kaum noch unter Kontrolle. Er hat vor kurzem seine Arbeit verloren und das Gefühl, dass ihn niemand mehr ernst nimmt. Und nun noch diese Abfuhr hier! Zornig fegt er mit dem Arm über den Schreibtisch, alle Gegenstände landen auf dem Boden. Rita S. wird kreidebleich und fühlt sich bedroht. Was tun? Soll sie den Alarmknopf drücken? Wo ist der noch mal? Mit zittriger Stimme bittet sie den Mann, sich zu beruhigen. Das reizt den Eindringling erst recht und er brüllt noch lauter. Schließlich findet Frau S. den Alarmknopf und drückt ihn. Doch erst nach mehrmaligem hektischem Drücken wird der Alarm ausgelöst. Gleich wird Hilfe kommen. Hofft sie. Nach endlos erscheinender Zeit kommt ein Kollege herein, erkennt die Lage nicht gleich und sagt: „Du musst an den Alarmknopf gekommen sein, bei mir hat es gepiept!“ Der Faustschlag, den er ins Gesicht bekommt, trifft ihn unvermittelt. Der Täter – selbst überrascht über die Intensität seines Ausbruches – rennt verstört davon. Dieser Fall mit wahren Hintergrund hätte verhindert werden können, wenn Mindeststandards der eigenen Sicherheit beachtet worden wären. Übertriebene Sorgen sind fehl am Platz, aber Vorbeugung ist sinnvoll.

Was ist zu tun?

Jeder sollte sich eigenverantwortlich darum kümmern, dass Sicherheitsstandards eingehalten werden.

Hier einige Tipps:

- Für manche Arbeitsplätze gibt es eine Gefährdungsanalyse, die man kennen sollte.
- KollegenInnen und Vorgesetzte sollten miteinander besprechen, wer im Ernstfall welche Rolle und Aufgabe übernimmt.
- Neuen KollegInnen muss gleich gezeigt werden, wo sich die Notausgänge bzw. Fluchtwege sowie der Erste-Hilfe-Raum bzw. Erste-Hilfe-Koffer befinden.
- Regelmäßige Deeskalationstrainings geben Sicherheit im Umgang mit aggressiven BürgerInnen.
- Türschlüssel dürfen niemals von innen stecken.
- gefährliche Werkzeuge wie Scheren etc. gehören in die Schublade und dürfen nicht griffbereit herumliegen.
- Auch die Technik muss funktionieren. Wenn es aber noch keinen Alarmknopf oder eine Telefonschaltung mit Alarmkopplung gibt, hilft vorübergehend der Taschenalarm, mit dem man einen schrillen Ton erzeugt.
- Auch die Einführung einer psychologischen Ersthilfe ist sinnvoll; Unfallkassen bieten Ausbildungen dazu an.



Siegerfoto

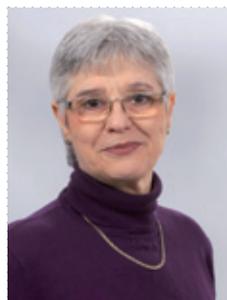
EVG-Fotowettbewerb „Bahnlandschaften“

Auch in diesem Jahr haben viele FotografInnen Motive für den „Bahnlandschaften-Kalender“ eingereicht. Die EVG-Mitglieder konnten schließlich aus zehn Finalbildern ihre Favoriten auswählen. Die drei besten Bilder werden im Bahnlandschaften-Kalender 2019 abgedruckt. Den ersten Preis hat Gabriel Faber gewonnen, dessen Siegerbild wir hier zeigen.

Veranstaltungstipp

Beschäftigte first!

„Weichen stellen für eine gute Digitalisierung im öffentlichen Dienst in NRW“ – unter diesem Motto laden das DGB – Bildungswerk und der DGB NRW am 10. Oktober nach Kamen zur Personalrätekonferenz ein. Richtig ist hier, wer wissen möchte, wie die Digitalisierung die Arbeit im öffentlichen Dienst verändert und wie Personalräte alle Chancen nutzen und Risiken verringern können, die mit dieser einhergehen. Im Dialog mit anderen Personalratsmitgliedern sowie Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Gewerkschaften bietet sich Raum um Antworten auf dringende Fragen zu finden und Kontakte zu knüpfen. Neben unter anderem einer Podiumsdiskussion können die TeilnehmerInnen ihr Wissen in einem von vier Workshops (Arbeits- und Gesundheitsschutz 4.0, Arbeitnehmerdatenschutz 4.0, Prozessbegleitende Mitbestimmung und Personalratsarbeit 4.0, Qualifizierung 4.0) vertiefen.



In eigener Sache

Wir sagen DANKE!

Nach 32 Jahren als Gewerkschaftssekretärin geht unsere Kollegin Astrid Clauss nun in den Ruhestand. Die gelernte Rechtspflegerin arbeitete 1990 in Dresden als Beratungssekretärin der ÖTV und gestaltete 2001 die Gründung von ver.di in Rheinland-Pfalz mit. Seit 2002 kämpfte sie dann beim DGB engagiert für die Themen im öffentlichen Dienst und der Beamtenpolitik in Rheinland-Pfalz. Resümierend sagt Astrid Clauss: „Bei allem Ringen und Streiten um gemeinsame Positionen geht nie die Wertschätzung für die Menschen verloren. Das ist für mich etwas Besonderes und dafür kann ich mich nur bei meinen Kolleginnen und Kollegen bedanken.“ Nun sucht der DGB-Bezirk Rheinland-Pfalz/Saarland eine/n NachfolgerIn.

Stellen-
ausschreibung
**rheinland-pfalz-saar-
land.dgb.de**
► Wir suchen
Verstärkung!

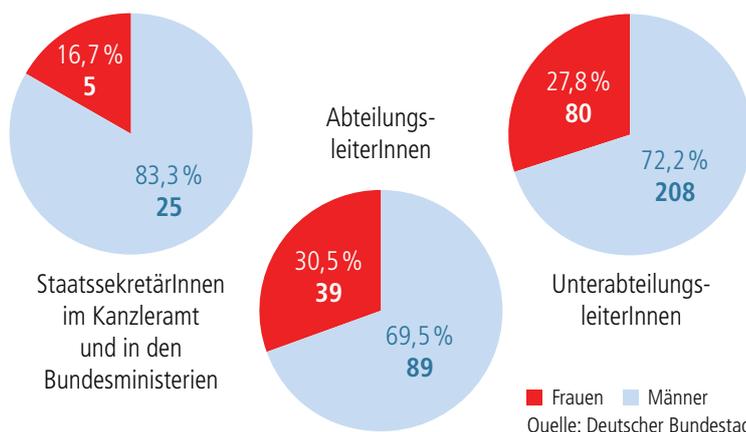
Anmeldung
unter
**nrv.dgb.de/
-RUs**

Zahlen, Daten, Fakten

Vorbild Bundesregierung? Anteil der Frauen in Führungspositionen

Anlässlich des 60. Jubiläums des deutschen Gleichstellungsrechts wurde die Bundesregierung zu ihrer Vorbildfunktion bei der Gleichstellung von Frauen und Männern befragt. In ihrer Antwort (Drucksache 19/3365) legte die Bundesregierung Tabellen vor, aus denen hervorgeht, wie viele Frauen in den Bundesministerien (in Teilzeit) Führungskräfte sind, wie viele Frauen in den Genuss von Aufstiegen und Fortbildungen kamen etc. Gerade bei den Spitzenpositionen ist noch viel Luft nach oben in der Frage der Geschlechter-Gleichstellung.

Frauenanteil in den Spitzenpositionen der Bundesregierung 2018



Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Lassen Sie sich von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de.

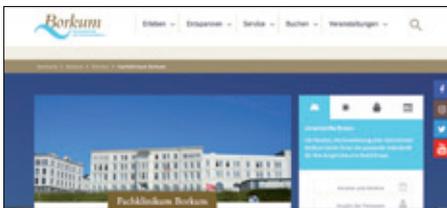


Eine Marke der AXA Gruppe

Marketing Öffentlicher Dienst – unsere Empfehlung

Haut- und Atemwegserkrankungen

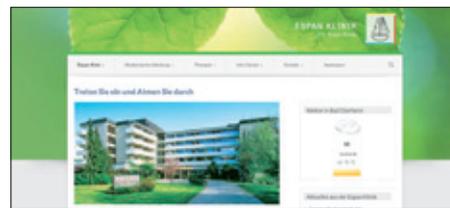
Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Psychosomatische Reha für Mütter mit Begleitkind

Rehabilitationsmaßnahmen für Frauen mit einer psychosomatischen Erkrankung (individuelles Therapieprogramm). Mit Begleitkindern.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Gerne können Sie uns eine Mail schreiben: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

FOCUS MONEY

**SEHR GUTE
PKV-
BEIHILFETARIFE**

Top-Schutz
Franke || Bornberg
Test 42/2017

**Die HUK-COBURG ist ein starker Partner,
auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:**

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gerne:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401.



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig